

**Ausschreibung
für
Aufenthalts-, Arbeits- und Reisestipendien
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern 2008**

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, Erlass vom 23. August 2005, vergibt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur jährlich Stipendien an Künstlerinnen und Künstler **in den Bereichen Bildende und Darstellende Kunst, Literatur und Musik.**

Mit den Stipendien sollen die Künstlerinnen und Künstler in ihrer künstlerischen Entwicklung gefördert werden.

Über die Vergabe der Stipendien entscheiden in den jeweiligen Bereichen Fachjuries, die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur berufen werden.

Die Jurymitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Mitglieder der Juries und deren Angehörige. Maßgeblich für die Vergabe der Stipendien ist die Qualität des bisherigen künstlerischen Schaffens.

1. Aufenthaltsstipendien

1.1 Landesatelier des Schleswig-Holstein-Hauses der Hansestadt Rostock (3 Monate)

Unter Berücksichtigung der Ausschreibungsmodalitäten der Hansestadt Rostock für das Schleswig-Holstein-Haus 2008 werden für die zweite Jahreshälfte dreimonatige Aufenthalte in den Sparten **Bildende Kunst und Literatur** für das Belegungsjahr 2008 durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ausgeschrieben.

Hinweis :

Die Hansestadt Rostock vergibt ebenfalls Aufenthaltsstipendien für das Schleswig-Holstein-Haus (Näheres unter der angegebenen Internetadresse).

1.2. Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf (3 Monate)

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern besteht die Möglichkeit, Belegungszeiträume für Stipendiaten der Bereiche **Bildende Kunst, Literatur und Musik** mit dem Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf in Trägerschaft der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, für das Jahr 2008 abzustimmen.

Durch die genannten Aufenthaltsstipendien sollen vor allem junge freischaffende Künstlerinnen und Künstler gefördert werden, die sich durch ihr bisheriges Schaffen ausgewiesen haben. Die zu Fördernden müssen ihren Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Maßgeblich für die Vergabe der Aufenthaltsstipendien ist die Qualität des künstlerischen Schaffens.

Bewerbungen von Studierenden sind ausgeschlossen.

Art und Umfang der Förderung :

Gewährung eines Landesstipendiums von monatlich 1.000,00 EUR inklusive Reise-, Material- und Transportkosten.

Die in den Kunstbereichen zu vergebenden Stipendien werden im Rahmen der o.g. Richtlinie als Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung gewährt.

Den Künstlerinnen und Künstlern stehen während des vereinbarten Aufenthalts eingerichtete Studios oder Atelierräume zur Verfügung.

Nähere Angaben sind im Internet unter www.rostock.de und www.schloss-wiepersdorf.de zu entnehmen.

Vergabe- und Auswahlverfahren :

Über die Vergabe der Aufenthaltsstipendien entscheidet der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Empfehlung der jeweiligen Jury.

Bewerberinnen und Bewerber können ihren Aufenthaltswunsch für die zweite Jahreshälfte 2007 benennen.

2. Arbeitsstipendien

Durch die Arbeitsstipendien werden freischaffende Künstlerinnen und Künstler **aller Genres** gefördert, die sich bereits durch ihr künstlerisches Schaffen ausgewiesen und ihren ersten Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben. Maßgeblich für die Vergabe der Stipendien ist die Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens und das beabsichtigte Vorhaben.

Art und Umfang der Förderung

Die Gewährung eines Landesstipendiums bis max. 7.500,00 EUR im Rahmen o.g. Richtlinie als Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung.

Arbeitsstipendien werden grundsätzlich nicht mehrfach hintereinander an eine Geförderte oder einen Geförderten vergeben.

Vergabe- und Auswahlverfahren

Über die Vergabe der Arbeitsstipendien entscheidet der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern auf Empfehlung der jeweiligen Fachjury. Die Namen der Stipendiaten werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Für Aufenthalts- und Arbeitsstipendium gilt :

Bewerbung / Abgabetermin :

Formlose Bewerbungen sind in fünffacher Ausfertigung (nur kopierfähige Unterlagen) bis zum **15. November 2007** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern mit folgenden Unterlagen einzusenden :

- Angaben zur Person (Name, Anschrift, Bankverbindung)
- Kurzdarstellung des künstlerischen Werdeganges (Vita)
- kurze Beurteilung der eigenen Arbeit (ca. eine DIN A 4 Seite)
- Belege des künstlerischen Schaffens Kataloge, Veröffentlichungen, Werke,

- Fotos / max. 10, ausnahmsweise Sammelkataloge
- Angaben zu Stipendien, Preisen, Auszeichnungen der letzten drei Jahre.

Verwendungsnachweis

Die ausgewählten Stipendiaten legen einen Tätigkeits- und Erfahrungsbericht bis zum 30. März des auf das Stipendium folgenden Jahres 2008 vor bzw. im Einzelfall nach Abschluss der Maßnahme.

3. Reisestipendien

Reisestipendien werden an freischaffende Künstlerinnen und Künstler des Landes Mecklenburg-Vorpommern in **allen Genres** vergeben. Dabei können Studienaufenthalte, Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen etc. berücksichtigt werden. Die Benennung des Reisezeitraumes, eine Kostenkalkulation und ggf. Einladung sind dem Antrag beizufügen.

Bewerbung / Abgabetermin

Interessierte Künstlerinnen und Künstler können sich beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit den vorgenannten Antragsunterlagen (Angaben zur Person, Kurzdarstellung des künstl. Werdeganges, Projektbeschreibung, ggf. Einladung etc.) bis zum **15. November 2007** bewerben.

Art und Umfang der Förderung

Die Gewährung eines Reisestipendiums erfolgt im Rahmen der o.g. Richtlinie als Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung.

Vergabe- und Auswahlverfahren

Die Vergabe erfolgt durch die Fachfererate des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Verwendungsnachweis

Nach Abschluss der Maßnahme sind entsprechend o.g. Richtlinie ein Sachbericht und der Reisekostennachweis spätestens bis zum 30. März des darauf folgenden Jahres (2008) zu erbringen.

Schwerin, Oktober 2007

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartner :

Bereich Bildende Kunst : Margrit Dähmlow, 0358 / 588-7423
m.daehmlow@bm.mv-regierung.de

Bereich Darstellende
Kunst und Musik : Heike Diakiw, 0385 / 588-7441
h.diakiw@bm.mv-regierung.de

Bereich Literatur : Monika Tzschoppe, 0385 / 588-7422
m.tzschoppe@bm.mv-regierung.de